

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft (B.Sc.)

vom 13. Juli 2016

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 2. November 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 27. Oktober 2016 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft umfasst das Grundlagenstudium 4 Studiensemester und das Vertiefungsstudium ein praktisches Studiensemester sowie 2 Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden Studierende auch dann zugelassen, wenn sie noch offene Modulprüfungen aus dem Grundlagenstudium haben.

1.2 Praktisches Studiensemester

Das praktische Semester ist in der Regel im 5. Studiensemester zu absolvieren.

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden mindestens 20 Wochen in einem Ausbildungsbetrieb mitarbeiten, um praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der Studiensemester zu erwerben. Bestandteil des praktischen Studiensemesters ist das Praktikanten-Begleitseminar, das didaktisch in ein Vor- und Nachbereiterseminar aufgeteilt wird.

Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen erläutert.

Das praktische Studiensemester kann auf Antrag durch eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt werden, wenn

- diese Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde
- nach abgeschlossener Berufsausbildung eine hauptberufliche, qualifizierte mehrjährige Berufstätigkeit im Ausbildungsbetrieb nachgewiesen wird und
- in der Berufsausbildung sowie in der nachfolgenden Berufstätigkeit die Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters hinreichend vermittelt wurden. Die hinreichende Vermittlung der Ausbildungsinhalte wird in einem Kolloquium von mindestens 30 Minuten Dauer von zwei professoralen Mitgliedern des Studiengangs überprüft.

Auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise zur Berufsausbildung und zur Berufstätigkeit sowie auf Empfehlung der Prüfer im Kolloquium entscheidet der Leiter des Praktikantenamts über den Erlass des praktischen Studiensemesters. Ein Erlass des praktischen Studiensemesters befreit nicht von den zum praktischen Studiensemester gehörenden Modulen. Diese Prüfungsleistungen sind zu erbringen.

1.3 Auslandsstudium

Die Studienleistungen des 3. oder 4. Semesters können an einer ausländischen Partnerhochschule erbracht werden. Sollen die Studienleistungen an der Partnerhochschule als gleichwertige Studienleistungen anerkannt werden, so

- a) müssen die belegten Lehrveranstaltungen den Modulen zuordenbar sein und
- b) muss pro Modul in der Regel mindestens die in der SPO angegebene Anzahl an Credits erbracht werden.

Welche Fächer an der Partnerhochschule zu belegen sind, richtet sich nach den Lehrveranstaltungen, die für die Learning Agreements mit der jeweiligen Partnerhochschule ausgehandelt wurden und im Modulhandbuch veröffentlicht sind. Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist eine Anerkennung von erbrachten Studienleistungen auch nur für einzelne Module möglich.

Die Gesamtnote einer Modulgruppe errechnet sich bei mehreren erbrachten Prüfungsleistungen in der Modulgruppe entsprechend dem Verhältnis der Credits der mit den Prüfungsleistungen verbundenen Veranstaltungen.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units, u.a.), die im Ausland erbracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen Europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft der Zentrale Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

1.4 International Real Estate Management

In das Bachelorzeugnis und in die Bachelorurkunde wird auf Antrag die Bezeichnung des Studiengangs „International Real Estate Management“ aufgenommen, sofern folgende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind:

- a) Ein Semester wird an einer nicht-deutschsprachigen Partnerhochschule im Ausland erbracht. Es gelten die Regelungen von Punkt 1.3 Auslandsstudium.
- b) Das praktische Studiensemester wird im Ausland erbracht.
- c) Im Vertiefungsstudium werden zwei Module aus den Ergänzungsmodulen „International Management“ des Studiengangs Automobilwirtschaft am Standort Geislingen oder aus dem Programm „International Business and Management“ des Studiengangs Betriebswirtschaft am Standort Nürtingen belegt.
- d) Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache erstellt und verfügt über einen internationalen Bezug.

1.5 Vertiefungsstudium

Im Vertiefungsstudium sind die Module zu Programmen zusammengefasst, wobei ein Programm einem thematischen Schwerpunkt entspricht. Die Studierenden müssen sechs Module wählen, wobei alle vier Module zu je 8 Credits eines Programmes zu wählen sind.

Zwei weitere Module zu je 8 Credits sind aus einem anderen Programm, aus betriebswirtschaftlichen Studiengängen, aus dem volkswirtschaftlichen Studiengang oder aus dem wirtschaftsrechtlichen Studiengang frei wählbar. Für den Fall, dass mehr als 25 Studierende ein Modul bzw. Programm belegen, kann von der Studiengangleitung eine Zulassungsregelung getroffen werden. Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen sind die jeweiligen Zulassungsregelungen zu beachten.

Gibt es weniger als acht Anmeldungen zu einem Modul, findet das Modul nicht statt. Innerhalb eines Jahres werden alle vier Module eines Programmes angeboten.

1.6 Modulprüfungen

- a) Alle Modulprüfungen des Grundlagenstudiums müssen für die Anmeldung der Bachelorarbeit bestanden sein. Sind die offenen Prüfungen aus dem Grundlagenstudium durch eine Studienverlaufsänderung mit Auslandsaufenthalt bedingt, kann der Prüfungsausschuss eine Sondergenehmigung erteilen.
- b) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Sofern die Studierenden die abschließende Benotung ihrer Bachelorarbeit zum Ende des auf den Vereinbarungstermin folgenden Semesters wünschen, müssen sie jeweils bis zu den nachfolgenden Terminen die Themenvereinbarung vorgenommen haben:

Wintersemester	01.02.
Sommersemester	01.08.
- c) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt automatisch jeweils in dem Semester, in dem die Modulprüfung laut Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist. Im Falle des Nichtbestehens von Modulprüfungen ist eine explizite Meldung zu Wiederholungs- oder Nachholprüfungen nicht erforderlich. Sie gilt automatisch als für das nächstfolgende Studiensemester vorgenommen, sofern dies kein praktisches Studiensemester ist. In den praktischen Studiensemestern kann auf Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Anmeldung zu maximal zwei Wiederholungs- oder Nachholprüfungen erfolgen.
- d) Besondere Prüfungstermine für Wiederholende oder Nachholende können während der Vorlesungszeit festgelegt werden. Die Nachholtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- e) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt oder nachgeholt werden. Die mündliche Bachelorprüfung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Bachelorarbeit.

Legende

BA = Bachelorarbeit
ECTS= European Credit Transfer System
eK = E-Klausur (Dauer in Minuten angegeben)
K = Klausur (Dauer in Minuten angegeben)
M = mündliche Prüfung (Dauer in Minuten angegeben)
GM = Gewichtung Modulnote
MP = Modulprüfung
Mo = Monate
PV = Prüfungsvorleistung
R = Referat / Präsentation
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit
StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunden

2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1

		Gesamt		Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium						PV	MP	GM	Bemerkungen
		CR	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS					
Übersicht / Module		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
Grundlagenstudium		Praxis														Art / Dauer					
404-001	I.1 Grundstrukturen der Immobilienwirtschaft	5	4	5	4														K 60 + S + R	50/25/25	
404-002	I.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5	4	5	4														K 90		
404-003	I.3 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	5	4	5	4														K 90		
404-004	I.4 Architektur und Bautechnik	5	4	5	4														K 90		
404-005	I.5 Mathematik	5	4	5	4														K 90		
404-006	I.6 Grundstrukturen Recht und Steuern	5	4	5	4														K 90		
404-007	II.1 Mikroökonomie	5	4			5	4												K 60		
404-008	II.2 Unternehmensrechnung	5	4			5	4												K 90		
404-009	II.3 Externes Rechnungswesen	5	4			5	4												K 90		
404-010	II.4 Gebäudelehre und Gebäudetechnik	5	4			5	4												K 60 + S	70/30	
404-011	II.5 Statistik	5	4			5	4												K 90		
404-012	II.6 Vertrags- und Wirtschaftsrecht	5	5			5	5												K 120		
404-013	III.1 Makroökonomie	5	4					5	4										K 60		
404-014	III.2 Wirtschaftsinformatik	5	3					5	3										K 60 + eK 60	60/40	
404-015	III.3 Immobilienfinanzierung und -investment	5	4					5	4										eK 60 + S	50/50	
404-016	III.4 Nachhaltiges Bauen und Projektsteuerung	5	4					5	4										K 60 + R	70/30	
404-017	III.5 General Studies	5	4					5	4										StA + R	50/50	
404-018	III.6 Privates Immobilienrecht	5	4					5	4										K 90		
404-019	IV.1 Immobilienmanagement	5	6							5	6								K 120 + StA		
404-020	IV.2 Betriebliche Informationssysteme	5	5							5	5								K 45 + eK 60 + StA	20/35/45	
404-021	IV.3 Immobilienmarketing und Immobilien-Marktforschung	5	6							5	6								K 60		
404-022	IV.4 Immobilienbewertung	5	4							5	4								S		

				Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium										Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.						
Übersicht / Module		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM		
Vertiefungsstudium												Praxis						Art / Dauer				
404-023	IV.5 Projektentwicklung	5	4							5	4								K 45 + S + R	50/25/25		
404-024	IV.6 Öffentliches Immobilienrecht	5	4							5	4								K 90			
Grundlagenstudium gesamt		120	101	30	24	30	25	30	23	30	29											

				Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium										Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.						
Übersicht / Module		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM		
Vertiefungsstudium												Praxis						Art / Dauer				
404-025	V. Praktisches Studiensemester / Begleitseminar	30	2									20	10	2					StA			
	VI.1-4 4 Module aus einem Programm *	32	24												32	24			A/B/C/D/E/F/G/H			
	VII.1-2 2 frei wählbare Module*	16	12													16	12		A/B/C/D/E/F/G/H			
404-040	VII.3 Bachelorarbeit	10															10		BA, 4 Mo			
404-041	VII.4 Mündliche Prüfung**	2															2		M20			
Vertiefungsstudium gesamt		90	38									30	2	32	24	28	12					
Insgesamt		210	137	30	24	30	25	30	23	30	27	30	2	32	24	28	12					

(*) Module im VI. und VII. Studiensemester umfassen jeweils 8 Credits. Vier Module sind aus einem der Vertiefungsprogramme zu wählen. Zwei weitere Module sind frei wählbar. Die frei wählbaren Module können aus den Programmen des Studiengangs Immobilienwirtschaft oder dem gleichwertigen Vertiefungsstudium betriebs- und volkswirtschaftlicher Studiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt stammen. Den Modulen sind jeweils die Prüfungstypen A, B, C, D, E, F, G oder H zugeordnet. Bei Wahlmodulen aus anderen Studiengängen sind die Modulprüfungen der dortigen SPO zu entnehmen.

(**) Inhalt der mündlichen Prüfung ist die Bachelorarbeit. Liegt diese zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung nicht vor, so wird über das gesamte Studium geprüft.

Tabelle 2 Programme und Module im Vertiefungsstudium Semester VI und VII

Programm	Asset Management	Wohnungswirtschaft	Immobilienbewertung	Facility Management	Ergänzungsmodule
Modul 1	404-026 Allgemeines Management ^A				404-036 EM1 Ethik, Compliance und Kommunikation ^G
Modul 2	404-027 Wissenschaft und Praxis ^B				404-037 EM2 Entrepreneurship ^H
Modul 3	404-028 Asset Management ^C	404-030 Management in der Wohnungswirtschaft ^E	404-032 Methodik Immobilienbewertung ^F	404-034 Facility Management und Facility Service Management ^B	404-038 EM3 Spezielles Immobilienrecht ^A
Modul 4	404-029 Konzeption und Bewirtschaften ^D	404-031 Wohnungswirtschaft und Gesellschaft ^B	404-033 Technik der Immobilienbewertung ^F	404-035 Corporate und Public Real Estate Management ^B	404-039 EM4 Projektentwicklung und -management ^B

Jedes Modul umfasst 8 Credits.

A Prüfungstyp K 120

B Prüfungstyp StA

C Prüfungstyp K 90 + StA (50/50)

D Prüfungstyp K 90 + S (70/30)

E Prüfungstyp K 90

F Prüfungstyp K 90 + S (50/50)

G Prüfungstyp K 60

H Prüfungstyp K 60 + S (50/50)

3. Notengewichtung

3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung orientiert sich an den Credits der Module.

	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	Grundlagenstudium		
404-001	I.1 Grundstrukturen der Immobilienwirtschaft	5	5
404-002	I.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5	5
404-003	I.3 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	5	5
404-004	I.4 Architektur und Bautechnik	5	5
404-005	I.5 Mathematik	5	5
404-006	I.6 Grundstrukturen Recht und Steuern	5	5
404-007	II.1 Mikroökonomie	5	5
404-008	II.2 Unternehmensrechnung	5	5
404-009	II.3 Externes Rechnungswesen	5	5
404-010	II.4 Gebäudelehre und Gebäudetechnik	5	5
404-011	II.5 Statistik	5	5
404-012	II.6 Vertrags- und Wirtschaftsrecht	5	5
404-013	III.1 Makroökonomie	5	5
404-014	III.2 Wirtschaftsinformatik	5	5
404-015	III.3 Immobilienfinanzierung und -investment	5	5
404-016	III.4 Nachhaltiges Bauen und Projektsteuerung	5	5
404-017	III.5 General Studies	5	5
404-018	III.6 Privates Immobilienrecht	5	5
404-019	IV.1 Immobilienmanagement	5	5
404-020	IV.2 Betriebliche Informationssysteme	5	5
404-021	IV.3 Immobilienmarketing und Immobilien-Marktforschung	5	5
404-022	IV.4 Immobilienbewertung	5	5
404-023	IV.5 Projektentwicklung	5	5
404-024	IV.6 Öffentliches Immobilienrecht	5	5
	Grundlagenstudium Gesamt	120	120

3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung orientiert sich an den Credits der Module, mit Ausnahme des praktischen Studiensemesters.

	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	Grundlagenstudium		
404-001	I.1 Grundstrukturen der Immobilienwirtschaft	5	5
404-002	I.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5	5
404-003	I.3 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	5	5
404-004	I.4 Architektur und Bautechnik	5	5
404-005	I.5 Mathematik	5	5
404-006	I.6 Grundstrukturen Recht und Steuern	5	5
404-007	II.1 Mikroökonomie	5	5
404-008	II.2 Unternehmensrechnung	5	5
404-009	II.3 Externes Rechnungswesen	5	5
404-010	II.4 Gebäudelehre und Gebäudetechnik	5	5
404-011	II.5 Statistik	5	5
404-012	II.6 Vertrags- und Wirtschaftsrecht	5	5
404-013	III.1 Makroökonomie	5	5
404-014	III.2 Wirtschaftsinformatik	5	5
404-015	III.3 Immobilienfinanzierung und -investment	5	5
404-016	III.4 Nachhaltiges Bauen und Projektsteuerung	5	5
404-017	III.5 General Studies	5	5
404-018	III.6 Privates Immobilienrecht	5	5
404-019	IV.1 Immobilienmanagement	5	5
404-020	IV.2 Betriebliche Informationssysteme	5	5
404-021	IV.3 Immobilienmarketing und Immobilien-Marktforschung	5	5
404-022	IV.4 Immobilienbewertung	5	5
404-023	IV.5 Projektentwicklung	5	5
404-024	IV.6 Öffentliches Immobilienrecht	5	5
	Grundlagenstudium gesamt	120	120
	Vertiefungsstudium		
404-025	V. Praktisches Studiensemester	30	0
	VI. 1-4 Module aus einem Programm	32	32
	VII.1-2 2 frei wählbare Module	16	16
404-040	VII. 3 Bachelorarbeit	10	10
404-041	VII. 4 Mündliche Prüfung	2	2
	Vertiefungsstudium gesamt	90	60
	Insgesamt	210	180

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2016 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 2. November 2016 tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft.